

Große Anfrage

der Fraktion FREIE WÄHLER

Vergabe von Gutachten und sonstigen Aufträgen an Kanzleien/Gutachter/Sachverständige

In nahezu allen Einzelplänen des Landeshaushalts sind Kosten für Sachverständige oder Gutachten eingestellt. Unlängst hat das Ministerium für Klimaschutz, Energie, Umwelt und Mobilität die Rechtsanwaltskanzlei Redeker/Sellner/Dahs damit betraut, die „Zulässigkeit des Microtargetings durch das Klimaschutzministerium des Landes Rheinland-Pfalz auf Facebook“ im Wege einer gutachterlichen Stellungnahme zu prüfen. Wenngleich der zu untersuchende Gegenstand von größerem Umfang war, wurde die gutachterliche Stellungnahme insbesondere anlässlich der im Zweifel stehenden Facebook-Anzeigen des Ministeriums und des Microtargetings ab dem Jahr 2018 in Auftrag gegeben. Den Kosten der Facebook-Werbepraxis durch das Ministerium in Höhe von 10 000 Euro, stehen die Kosten der gutachterlichen Stellungnahme mit einem Kostenumfang von 40 000 Euro gegenüber.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Zu welchen Sachverhalten wurden in den Jahren 2020 und 2021 Gutachten in Auftrag gegeben (bitte nach Ministerien auflisten)?
2. An welche Kanzleien/Gutachter/Sachverständige gingen diese Aufträge?
3. Welche Kosten entstanden durch die einzelnen Gutachten (bitte nach Ministerien und Jahren auflisten)?
4. Wie hoch ist die Summe aller in den Jahren 2020 und 2021 in Auftrag gegebenen Gutachten (bitte nach Ministerien und Jahren auflisten)?
5. Wie hoch sind die bereitgestellten Mittel für Gutachten in den Einzelplänen in den Jahren 2020 und 2021 (bitte nach Einzelplänen auflisten)?
6. Wie viel Geld wurde über die jeweiligen Titel tatsächlich beansprucht?
7. Wie hoch sind die Reste, die bei den jeweiligen Titeln bestehen?
8. Können im Rahmen der Deckungsfähigkeit Mittel, die in den Einzelplänen für Gutachterkosten eingestellt sind, bei Nichtbeanspruchung für andere Zwecke verwendet werden? Falls ja, für welche Zwecke wurden sie verwendet?
9. Nach welchen Richtlinien werden Gutachten vergeben?
10. Sind die Vergaberichtlinien in allen Fällen eingehalten worden?
11. Wer überprüft die Einhaltung der Vergaberichtlinien?
12. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein Gutachten in Auftrag gegeben wird?
13. Gibt es wiederkehrende Gutachten? Wenn ja, welche?
14. Gibt es Daueraufträge an Kanzleien/Gutachter/Sachverständige? Wenn ja, welche?
15. Wie viele Prozessvertretungen und außergerichtliche Verfahren wurden in den Jahren 2020 und 2021 durch Kanzleien/Gutachter/Sachverständige durchgeführt?
16. Welche zehn Kanzleien/Gutachter/Sachverständige haben in den Jahren 2020 und 2021 die meisten Aufträge erhalten?
17. Welche zehn Kanzleien/Gutachter/Sachverständige haben in den Jahren 2020 und 2021 in Summe die höchsten Aufträge erhalten?
18. Haben Kanzleien/Gutachter/Sachverständige neben der Erstellung von Gutachten in den Jahren 2020 und 2021 weitere Aufträge erhalten? Wenn ja, welche?
19. Wurden Aufgaben, die eigentlich im Tätigkeitsbereich der Ministerien liegen, in den Jahren 2020 und 2021 an Rechtsanwaltskanzleien/Gutachter/Sachverständige ausgelagert?
20. Sind durch hintereinander erfolgte Einzelbeauftragungen Vergabegrenzen überschritten worden?

Für die Fraktion:
Stephan Wefelscheid